Kreisschützenbund Quedlinburg 1990 e.V.

Der Vorstand

Ausschreibung Kreisbestenermittlung KK-Gewehr Auflage 2022

Veranstalter: Kreisschützenbund Quedlinburg 1990 e.V.

Ausrichter: Schützengesellschaft Westerhausen 1815 e.V.

Termin/Zeit: 23./24.04.2022 9.00 Uhr (kein Vorschießen)

letzte Startmöglichkeit: am 23.04.: 17.00 Uhr / am 24.04.: 13.30 Uhr

Wettkampfort : KK-Schießstand der SGs Westerhausen (am Freibad)

Startberechtigt: Mitglieder des Kreisschützenbundes Quedlinburg 1990 e V.

Startgebühren: Jugendklassen: $1,50 \in$, ab Juniorenklasse: $5,-\in$,

5,-€ je Mannschaftsmeldung

Jugend m (E)Jugend w (E)Junioren II mJunioren II wJunioren I mJunioren I w

Herren I (E), II (E), III (E), IV (E)

Damen I (E), II (E), III (E), IV (E)

Wettbewerbe: KK-Gewehr stehend aufgelegt, 20 Schuß Wertung (je 5 Schuß auf 4 Scheiben),

Anzahl Probeschüsse beliebig, Zeit: 30 Minuten

Mannschaftswertung: offene Klasse und klassenreine Mannschaften

entsprechend der Sportordnung Pkt. 0.7.1.

(auf Wunsch auch in einer leistungsstärkeren Klasse lt. SpO) gemeldet und gewertet werden. Sie fallen dann aus der Wertung "offene Klasse" heraus.

Im Übrigen gelten die Regeln der Sportordnung des DSB.

Ehrungen: Einzelwertung: Plätze 1-3: Urkunden und Anstecker

Mannschaftswertung: Plätze 1-3: Urkunden und Pokale

Allgemeine

Bestimmungen: Teilnahmemeldungen schriftlich bitte bis zum 09.04.2022 an

Jörg Schmidt

Brockenblick 9 oder

06502 Thale OT Westerhausen email: osischmidt@web.de

Standbelegung /Startzeiten werden umgehend den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

Für einen reibungslosen Ablauf am Wettkampftag bitte eine Stunde vor dem Starttermin eintreffen!

Mit seiner Teilnahme am Wettkampf erkennt der Schütze die Ausschreibung an.

Vor dem Schießen sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.

Für die Sportgeräte und Munition ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Einspruchszeit: 30 Min. nach Ende des Schießens. Einspruchsgebühr 10,- €.

Der Wettkampf findet zu den, zum Zeitpunkt geltenden Coronaregeln statt.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und werden spätestens 7 Tage vor

Wettkampfbeginn den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

Kreisschützenvogt